

Austauschprogramm *Brigitte Sauzay*

Deutsch-französischer Schüleraustausch über drei Monate

Zur Förderung der jeweiligen Sprache des Partnerlandes sowie der Kontakte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Frankreich organisieren das Niedersächsische Kultusministerium, die Académie de [Rouen](#) (Haute-Normandie), die Académie de [Reims](#) (Champagne), die Académie de [Toulouse](#) (Midi-Pyrénées) sowie die Académie d' [Aix-Marseille](#) (Bouches-du-Rhône) gemeinsam unter der Bezeichnung "Echanges" Schüleraustausche von mittlerer Dauer (drei Monaten) in ihren Regionen. Die Maßnahme findet als Gruppenaustausch im Rahmen des Programms "Brigitte Sauzay" des Deutsch-Französischen Jugendwerks statt.

Achtung: neue Termine für die kommende Austauschperiode:

Die französischen Schülerinnen und Schüler kommen im Austauschzeitraum *17.04. bis 11.07.2015* nach Niedersachsen. Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber müssen zum vorgenannten Termin in der Lage sein, eine französische Austauschschülerin bzw. einen französischen Austauschschüler aufzunehmen.

Der Austauschzeitraum für niedersächsische Schülerinnen und Schüler in Frankreich ist vom *12.09. bis 05.12.2015*.

Die Jugendlichen nehmen am Unterricht der Gastschulen teil (mindestens sechs Wochen) und besitzen für die Dauer des Aufenthalts den Status von Gast Schülerinnen und Gast Schülern.

Die aufnehmenden Schulen beauftragen eine Lehrkraft mit der schulischen Betreuung der beteiligten Jugendlichen und stellen am Ende der Maßnahme eine Bescheinigung über Art, Umfang und Qualität der Teilnahme der Gast Schülerinnen und Gast Schüler an Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen aus. Ein entsprechendes Formular wird durch das Niedersächsische Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

Die Gastfamilien gewährleisten angemessene Unterkunft/Verpflegung sowie die Betreuung der Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Auftretende Probleme im schulischen und persönlichen Bereich werden von den beteiligten Schulen und Familien (Erziehungsberechtigten) direkt und einvernehmlich geregelt. Die benannten betreuenden Lehrkräfte unterstützen die Beteiligten bei den Problemlösungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der Regel aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW), Programm Brigitte Sauzay, einen entfernungsabhängigen Fahrtkostenzuschuss (Pauschalbetrag). **Die Zuschussanträge der niedersächsischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen spätestens am 31.05.2015 in der Niedersächsischen Landesschulbehörde - Regionalabteilung Osnabrück - (Anschrift siehe unten) vorliegen.** Die Zuschüsse werden vom DFJW gegen einen entsprechenden Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme direkt an die Antragsteller gezahlt.

Antragsverfahren

- Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 an weiterführenden Schulen, mit mindestens drei Jahren Französischunterricht und guten Sprachkenntnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in der Lage sein, dem Unterricht im Gastland zu folgen. Die sozialen Kompetenzen müssen in einem Maße ausgeprägt sein, dass eine Integration in die Gastschule sowie in die Gastfamilie erwartet werden kann.
- In der Bewerbung sind zwingend E-Mail-Adressen anzugeben, die von den Bewerberinnen und Bewerbern sowie deren Eltern regelmäßig eingesehen werden und die über den Zeitraum der Austauschmaßnahme Bestand haben. Über diese E-Mail-Adressen erfolgt die Teilnahmebestätigung sowie der Versand aller erforderlichen Unterlagen.
- Die Anmeldung in der Datenbank ist ab dem **01.09. 2014** möglich.
- Anmeldeschluss (Deadline) für interessierte Jugendliche ist der **15. November 2014**. (Später eingehende Bewerbungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.)
- Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt voraussichtlich bis Anfang Januar 2015. Bei erfolgreicher Vermittlung erfolgt eine erste Benachrichtigung auf elektronischem Wege (E-Mail).

Die Anträge sind **ab dem 01. September 2014** in elektronischer Form im Internet unter der Adresse <http://www.echanges.nibis.de> (siehe **elektron. Bewerbungen**) zu stellen. Ein Ausdruck ist durch die entsendende Schule im Original (mit Foto) mit schulischem Gutachten und Unterschrift der Schulleitung an die folgende Adresse einzureichen unter der auch weitere Informationen zu erhalten sind:

- Niedersächsischen Landesschulbehörde,
Regionalabteilung Osnabrück - Dezernat 4,
Frau Barbara Langosch,
Mühlenschweg 8,
49090 Osnabrück.
- Frau Langosch ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder Donnerstags von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Telefon: 05 41 / 3 14 - 4 85,
E-Mail: barbara.langosch@nlschb.niedersachsen.de.